

## Entwurf eines Anschreibens für ein erstmaliges Gespräch zur Bedarfsermittlung

**(Es handelt sich um eine Orientierung, die auf die Regelungen vor Ort angepasst werden muss. Dabei kann ggf. auf bereits bekannte Informationen verzichtet werden, beispielsweise wenn ein Infolyer zum Gesamtplangespräch genutzt wird)**

[Liebe Familie...],

für [Name des Kindes/des\*der Jugendlichen] ist bei uns ein Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (2. Teil) eingegangen. Wir möchten Sie nun darüber informieren, wie es weitergeht. Mein Name ist [Name der Fachkraft] und ich bin hier im [Bezeichnung des Amtes] für die Begleitung Ihres Antrages zuständig.

Wir möchten Dich *[ab 14 Jahren „Sie“]*, [Name des Kindes/des\*der Jugendlichen], als leistungsberechtigte Person und Sie, [Name der Erziehungsberechtigten] als Erziehungsberechtigte *[ggf. anpassen]* gerne an allen Schritten beteiligen. Im Folgenden sprechen wir immer Sie alle gemeinsam mit ‚Sie‘ an.

Um die Unterstützungsleistungen bewilligen zu können ist die Erarbeitung eines sogenannten Gesamtplans notwendig. Wenn auch Leistungen anderer Rehabilitationsträger (beispielsweise der Krankenkasse) erforderlich sind oder wenn Leistungen aus unterschiedlichen Bereichen notwendig sind, wird zur Abstimmung ggf. ergänzend ein sogenannter Teilhabeplan erstellt. In den Plänen werden Ziele vereinbart, die dann fortgeschrieben werden, solange die beantragte oder eine andere Unterstützung weiter benötigt wird.

Der nächste Schritt auf dem Weg dahin ist die Bedarfsermittlung. Diese möchte wir gemeinsam in einem Gespräch vornehmen. Das Gespräch sollte möglichst im Zeitraum zwischen [Zeitraum] stattfinden. Ich werde mich telefonisch bei Ihnen melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung des Gesprächs dient der Bogen in der Anlage. Wenn wir zur Vorbereitung schon möglichst genaue Angaben haben, können wir uns in dem Gespräch auf die noch offenen Fragen konzentrieren. Gerne können Sie zusätzlich auch alle Unterlagen von Ärzten, anderen Sozialleistungsträgern und Einrichtungen, die Unterstützung leisten einreichen. Wenn es sinnvoll erscheint, können Sie auch die Stellen, die gegenwärtig an der Förderung, Betreuung und Bildung beteiligt sind um eine aktuelle Stellungnahme bitten. Zur Vorbereitung ist es hilfreich, wenn wir die Unterlagen bereits vor dem Gespräch bereits haben.

Den Ort und die Zeit des Gespräches möchten wir mit Ihnen telefonisch abstimmen. Es ist möglich, das Gespräch bei Ihnen zu Hause zu führen. Sie können auch zu uns kommen oder wir treffen uns beispielsweise in einer Unterstützungseinrichtung. Wichtig ist, dass wir alle gemeinsam ungestört sprechen können und einen guten Eindruck über die Situation und den Unterstützungsbedarf bekommen. Sie können zu dem Gespräch gerne eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Gerne können Sie zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie weitere Informationen brauchen oder eine weitere Beratung wünschen. Wir möchten Sie an dieser Stelle auch auf das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hinweisen, wenn Sie aus einer weiteren Perspektive beraten werden möchten. Die zuständige EUTB für unsere Stadt *[oder: „für unseren Kreis“]* finden Sie unter der folgenden Adresse: [Adresse der EUTB].

Ebenfalls schon jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie die benötigten Leistungen der Eingliederungshilfe und auch der anderen Träger Rehabilitation auch als ‚Persönliches Budget‘ (nach § 29 SGB IX) beantragen können. Die Leistungen, auf die Sie Anspruch haben werden dann als Geldleistung ausbezahlt, die Sie selbstbestimmt verwalten können. Dazu wird dann eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Hierzu beraten wir oder die EUTB gerne.

Mit freundlichen Grüßen